



Reglement der Datenbearbeitung nach KVG der Visana Gruppe

-  Der Verzicht auf die gleichzeitige Nennung der weiblichen und männlichen Schreibweise erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit.
-  Ist dieses Dokument ausgedruckt, ist die Aktualität nicht gewährleistet – Konsultieren Sie den Inhalt im Internet.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2. Ziel des Bearbeitungsreglements.....	3
1.3. Geltungsbereich.....	3
1.4. Verantwortliche Stelle.....	3
1.5. Zweck.....	3
1.6. Datenschutzberater.....	3
1.7. Anmeldung der Bearbeitungsverzeichnisse beim EDÖB.....	3
2. Informatik-Infrastruktur der Visana	4
2.1. Übersicht der Kernanwendungen.....	4
2.2. Schnittstellenbeschreibung.....	5
3. Beteiligte Organisationsbereiche	6
4. Datenbearbeitung	6
4.1. Zweck der Datenverarbeitung.....	6
4.2. Datenherkunft.....	6
4.3. Datenkategorien.....	6
4.4. Datenweitergabe.....	6
4.5. Dokumentation der Datenbearbeitung.....	7
4.6. Geheimhaltung und Schweigepflicht der beteiligten Personen.....	7
4.6.1. Visana Mitarbeitende.....	7
4.6.2. Externe Partner.....	7
5. Technische und organisatorische Massnahmen	7
5.1. Zugangskontrolle.....	7
5.2. Datenträgerkontrolle.....	7
5.3. Transportkontrolle.....	7
5.4. Bekanntgabekontrolle.....	8
5.5. Speicherkontrolle.....	8
5.6. Benutzerkontrolle.....	8
5.7. Zugriffskontrolle.....	8
5.8. Eingabekontrolle (Protokollierung).....	8
6. Auskunftsrechte	8
7. Qualitätsmanagement und internes Kontrollsystem	8
8. Publikation	9
9. Inkrafttreten	9
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	10

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 84b KVG sind wir verpflichtet, erforderliche technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes zu treffen. Das bedeutet insbesondere, dass wir gemäss Datenschutzverordnung die notwendigen Bearbeitungsreglemente erstellen und diese öffentlich zugänglich machen.

1.2. Ziel des Bearbeitungsreglements

Das Bearbeitungsreglement umschreibt insbesondere die Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren und den Betrieb der elektronischen Datenbearbeitung. Es enthält Angaben über die für den Datenschutz und die Datensicherheit verantwortlichen Organe, über die Herkunft der Daten und die Zwecke, für welche sie regelmässig bekannt gegeben werden. Es beschreibt das Verfahren für die Erteilung der Zugriffsberechtigungen auf die Module der elektronischen Informationssysteme.

1.3. Geltungsbereich

Das Reglement gilt für die automatisierten Datenbearbeitungen der Visana Services AG (nachfolgend Visana) Informatik-Infrastruktur, welche alle der nachfolgende Firmen der Visana Gruppe nutzen:

- Visana AG
- sana24 AG
- vivacare AG
- Galenos AG
- Visana Versicherungen AG

Die Prozesse zu Bearbeitung von Daten sind bei sämtlichen aufgeführten Firmen identisch.

Dieses Bearbeitungsreglement gilt auch für die unabhängige Datenannahmestelle gemäss Art. 59a KVV, welche intern bei der Visana betrieben wird.

1.4. Verantwortliche Stelle

Die Visana Gruppen-Gesellschaften (Visana AG, sana24 AG, vivacare AG, Galenos AG und Visana Versicherungen AG) sind verantwortlich für das von ihnen an die Visana Services AG ausgelagerte Versicherungsgeschäft und somit Inhaberinnen der Daten.

Mit den im Bearbeitungsreglement beschriebenen Massnahmen sorgen die Visana Gruppen-Gesellschaften für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

1.5. Zweck

Die Datenbearbeitung bezweckt die ordentliche Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung im Rahmen der gesetzlich zulässigen Datenbearbeitung (Art. 84 KVG; Art. 96 UVG).

1.6. Datenschutzberater

Die Visana verfügt über einen internen Datenschutzberater im Sinne von Art. 10 DSGVO.

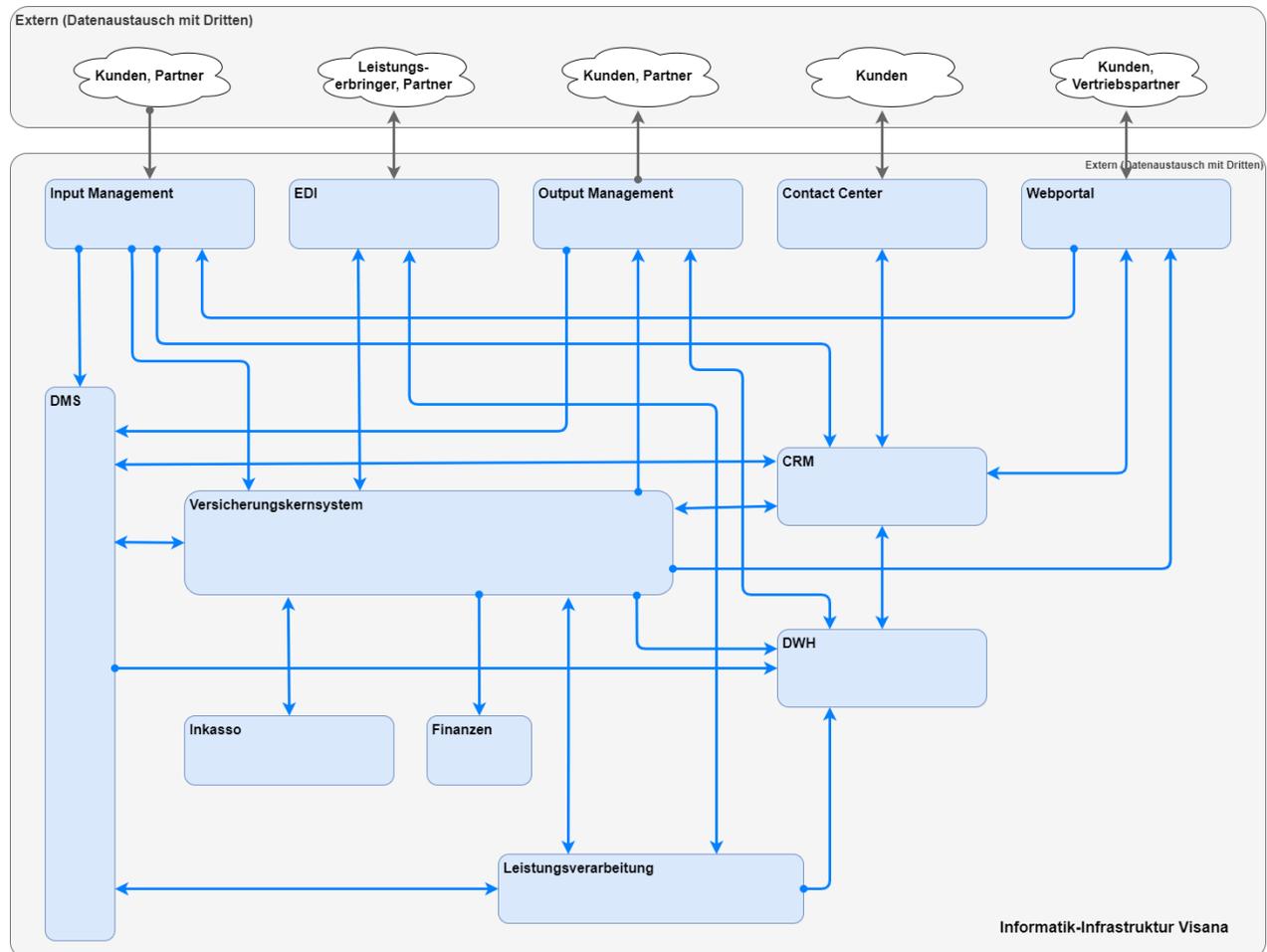
1.7. Anmeldung der Bearbeitungsverzeichnisse beim EDÖB

Im Rahmen der Datenbearbeitung als Bundesorgan im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG muss Visana die Bearbeitungsverzeichnisse im Register (DataReg) des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) erfassen.

2. Informatik-Infrastruktur der Visana

2.1. Übersicht der Kernanwendungen

Die Abwicklung des Versicherungsgeschäfts erfolgt über die dargestellte Informatik-Infrastruktur:



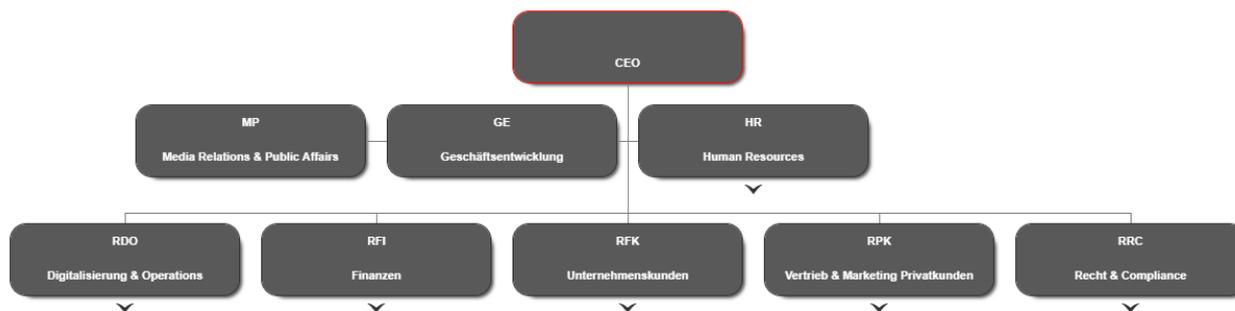
System	Beschreibung
Versicherungs-Kernsystem	System für die Abwicklung des Versicherungsgeschäfts
DMS	Langzeit-Archivierung von Dokumenten
Leistungsverarbeitung	Automatisierte Rechnungsprüfung und Leistungsverarbeitung
CRM	Kundenkontaktsystem für Kundengewinnung- und -betreuung
DWH	Datenauswertungssystem
Contact Center	Zentrale Auskunftsstelle via Telefon oder E-Mail
Outputmanagement	Aufbereitungssystem für Kundendokumente
Inputmanagement	Posteingang / Scanning
Webportal	Verkaufsanwendungen für Neukundengewinnung, Informationssystem für Vertriebspartner und Versicherte
Inkasso	Verwaltung des Inkasso-Fälle
Finanzsysteme	Systeme zur Verwaltung der Finanzströme
Partner (Geschäftspartner / Behörden / Kantone)	Beispiele Geschäftspartner: Hersteller Versichertenkarte, Finanzdienstleister
Leistungserbringer	Spitäler / Ärzte / Physiotherapeuten etc.
EDI Electronic Data Interchange	Elektronische Übermittlung von Informationen zwischen Leistungserbringer und Visana
Vertriebspartner	Externe Vermittler / Broker

2.2. Schnittstellenbeschreibung

Aufzählung der wichtigsten Schnittstellen zwischen Systemen, welche schützenswerten Daten vorwiegend automatisiert übermitteln. Zwischen System A und System B bestehen meistens bidirektionale Datenflüsse.

System A	System B	Zweck	Daten
Inputmanagement	Versicherungs-Kernsystem, CRM	Digitalisierung Postsendungen und deren Triage	Partnerdaten, Partnerstammdaten, Zahlungsdaten, Leistungsdaten
Versicherungs-Kernsystem	Outputmanagement	Drucken Massoutput	Anträge, Offerten, Policen, Abrechnungen
Versicherungs-Kernsystem	Leistungsverarbeitung	Validierung der Leistungsberechnungen	Partnerdaten, Leistungsdaten
Versicherungs-Kernsystem	Webportal	Anzeige der Versichertendaten ohne Leistungsdetail, Tarifdaten, Bearbeiten von Schadenfällen, Erstellung Anträge und Offerten	Partnerdaten, Vertragsdaten, Anträge, Offerten, Policen, Leistungsdaten, Schadendaten
Versicherungs-Kernsystem	CRM	Erfassen und Anzeigen von Infos zu Partnern	Partnerdaten, Vertragsdaten, Leistungsdaten, Anträge
Versicherungs-Kernsystem	Inkasso	Inkassoinformationen	Partnerstammdaten, Bankstammdaten, Finanzdaten
Versicherungs-Kernsystem	Finanzsysteme	Finanzbuchhaltung	Finanzdaten
Versicherungs-Kernsystem / CRM / Leistungsverarbeitung	DWH	Partnerinformationen, Auswertungen	Partnerstammdaten, Deckungsdaten, Leistungsdaten, Finanzdaten, Tarifdaten
Versicherungs-Kernsystem, Leistungsverarbeitung, Outputmanagement	DMS	Archivieren der elektronischen Rechnungen / Kundendokumente / Korrespondenz	Partnerdaten, Leistungsdaten, Vertragsdaten
Versicherungs-Kernsystem	Partner	Zahlungsverkehr, Druckaufträge, Individuelle Prämienverbilligung, Fehlermeldungen, Datenpool, Zahlstellenregister	Partnerdaten, Partnerstammdaten, Zahlungsdaten, Leistungsdaten, Postleitzahlen und Gemeindenummern, ZSR-Daten, Systeminformationen
Versicherungs-Kernsystem	EDI	Partnerinformationen für Drittversicherer	Leistungsdaten
DWH	Partner	Identifikation der Versicherten, Statistiken, Druckaufträge, Rechnungsstellung, Rentabilität, Kundenbefragungen	Partnerstammdaten, Deckungsdaten, Leistungsdaten, Tarifdaten
EDI	Leistungsverarbeitung	Elektronische Rechnungen	Leistungsdaten, Swiss DRG-Rechnungen inkl. MCDs
Contact Center	CRM	Anlegen von Geschäftsvorfällen wie Deckungs- oder Adressänderungen	Partnerdaten, Vertragsdaten
CRM / Webportal	DMS	Abfrage aller archivierten Dokumente	Partnerdaten, Vertragsdaten, Leistungsdaten
CRM	Vertriebspartner	Termine für Vermittler, Kundenkontakte	Partnerstammdaten
Webportal	CRM	Kundengewinnung, Antragsinformationen	Partnerstammdaten, Anträge
Inkasso	Partner	Auszahlung, Betriebskosten	Partnerstammdaten, Zahlungsdaten

3. Beteiligte Organisationsbereiche



Die Abwicklung der Dienstleistungen wird von den oben aufgeführten Bereichen vorgenommen. Die Fachführung der Organisationseinheiten stellt mittels spezifischen Anweisungen die Umsetzung der Vorgaben im Bereich Datenschutz sicher. Für die Erstellung und Aktualisierung der Vorgaben im Bereich Datenschutz zeichnet der Datenschutzberater Visana verantwortlich.

4. Datenbearbeitung

4.1. Zweck der Datenverarbeitung

Visana bearbeitet Daten ausschliesslich zum Zweck der Durchführung des von ihr betriebenen Versicherungsgeschäfts, insbesondere zur Dokumentation der Versicherungsverhältnisse, der Antragsprüfung, der Leistungsverarbeitung, der Limitationsprüfung, der Zahlungsverarbeitung sowie zur Führung von Statistiken und zur Auskunftserteilung.

4.2. Datenherkunft

Die Daten stammen von den Versicherten selbst sowie von Personen und Stellen (Leistungserbringer, Versicherungen, Behörden etc.), die von Gesetzes wegen berechtigt sind oder von den Versicherten legitimiert wurden, Daten an Visana zu übermitteln.

4.3. Datenkategorien

Folgende Datenkategorien werden in den jeweiligen Anwendungen (Systeme) bearbeitet und sind durch technische und organisatorischen Massnahmen (siehe Ziffer 5) vor unbefugter Einsicht geschützt:

- Stammdaten
- Adressdaten
- Vertragsdaten
- Deckungsdaten
- Leistungsdaten
- Finanzdaten
- Offene Posten

4.4. Datenweitergabe

Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Art. 84a KVG, Art. 97 UVG) bekanntgegeben. In Fällen, in denen Visana nicht von Gesetzes wegen legitimiert bzw. verpflichtet ist, Daten weiterzugeben, erfolgt die Datenbekanntgabe an Dritte ausschliesslich mit schriftlicher Einwilligung der betroffenen Personen.

4.5. Dokumentation der Datenbearbeitung

Die Datenbearbeitung mit besonders schützenswerten Personendaten von Visana werden in einzelnen Bearbeitungsreglementen dokumentiert. Für Abläufe, bei denen besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile bearbeitet werden (u.a. DRG-Datenannahmestelle) bestehen ausführliche Dokumentationen.

4.6. Geheimhaltung und Schweigepflicht der beteiligten Personen

4.6.1. Visana Mitarbeitende

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben bearbeiten die Visana-Mitarbeitenden Personendaten, auch besonders schützenswerte, in den Informatiksystemen.

Visana misst dem Datenschutz einen hohen Stellenwert zu, hält sich an die Datenschutzgesetzgebung und regelt den Datenschutz in verschiedenen, allen Mitarbeitenden zugänglichen, Vorgaben. Sämtliche Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht nach Art. 33 ATSG. Die Mitarbeitenden verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zur Verschwiegenheit, Geheimhaltung und zur Einhaltung der Datenschutzgesetzgebung.

Die Mitarbeitenden von Visana werden regelmässig mittels eLearnings und Schulungen zu den Themen Informations- und Datenschutz geschult.

4.6.2. Externe Partner

Mit den externen Partnern von Visana bestehen unter anderem Auftragsbearbeitungsverträge. Die Partner verpflichten sich vertraglich, die Datenschutzbestimmungen im gleichen Umfang wie die Visana Mitarbeitenden einzuhalten.

Zwecks Prüfung der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben, führt der Datenschutzberater Visana Datenschutzaudits bei den externen Partnern durch.

5. Technische und organisatorische Massnahmen

5.1. Zugangskontrolle

Den Zutritt mittels persönlicher Chipkarte zu den Räumlichkeiten mit Druckern etc. erhalten alle Visana-Mitarbeitenden gemäss der Arbeitszeit-/Rahmenzeitregelung im Personalreglement. Einzelne Büroräumlichkeiten können nicht abgeschlossen werden.

Zu Räumen, in welchen besonders schützenswerte Daten vorhanden sind oder bearbeitet werden (Vertrauensärztlicher Dienst, Serverräume), ist der Zutritt zusätzlich auf den notwendigen Mitarbeiterkreis eingeschränkt und fallweise zusätzlich gesichert (z.B. Schleusensystem).

5.2. Datenträgerkontrolle

Unbefugten Personen wird das Lesen, Kopieren, Verändern oder Löschen von Daten systemtechnisch verunmöglicht. Dafür sorgt der Berechtigungs-Prozess, welcher sicherstellt, dass Mitarbeitende lediglich die für ihre Arbeit nötigen Rechte auf Daten erhalten.

Papierdokumente werden gemäss den internen Vorgaben bearbeitet bzw. aufbewahrt.

5.3. Transportkontrolle

Sämtliche Verbindungen und Zugriffe, welche über das Visana-Netzwerk transportiert werden, erfolgen über gesicherte Protokolle. Es können nur definierte Datenspeicher an die IT-Systeme angeschlossen werden. Diese werden standardmässig verschlüsselt.

Zum individuellen Drucken von Dokumenten wird der Druckauftrag mit der persönlichen Chipkarte des Mitarbeitenden direkt am Drucker frei geschaltet.

Die Entsorgung von physischen Dokumenten wird mittels speziell verschlossener Container (Aktenvernichter) durch autorisierte Firmen, die dem Datenschutz unterliegen, vorgenommen.

5.4. Bekanntgabekontrolle

Die am Visana-Netzwerk angeschlossenen Partner sind bekannt und eindeutig identifiziert. Es wird technisch sichergestellt, dass unbekannte Institutionen und Personen keinen Zugang zu diesen Bereichen erhalten.

Der Datentransfer an externe oder interne Stellen erfolgt über verschlüsselte Verbindungen oder Techniken. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Empfänger identifizierbar sind.

5.5. Speicherkontrolle

Es können nur Mitarbeitende gemäss Berechtigungskonzept auf die Daten zugreifen und diese bearbeiten. Das Ändern der Daten wird protokolliert.

5.6. Benutzerkontrolle

Der jeweilige Zugriff auf die Datenverarbeitungssysteme via Arbeitsgerät ist nur mittels persönlicher Chipkarte, Benutzername und Passwort möglich. Die Zugriffe werden protokolliert.

5.7. Zugriffskontrolle

Ein- und Austritte sowie Mutationen von Mitarbeitenden und deren Berechtigungen unterliegen geregelten Verfahren. Mitarbeitende erhalten lediglich die für ihre Arbeit nötigen Rechte auf Daten. Die verschiedenen System-Rechte werden in Berechtigungsgruppen (Rollen) zusammengefasst und durch ein Identity Management System den Mitarbeitenden zugeteilt. Sämtliche Berechtigungsvergabeprozesse werden protokolliert. Berechtigungen auf besonders schützenswerte Daten erfordern einen zusätzlichen Freigabeprozess (elektronisches Zweitvisum).

5.8. Eingabekontrolle (Protokollierung)

Die Eingaben werden protokolliert. Die Protokolle werden gemäss internen Vorgaben aufbewahrt. Die Protokolle sind ausschliesslich den Organen zugänglich, denen die Überwachung der Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften obliegt und dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden.

6. Auskunftsrechte

Jede Person kann von Visana Auskunft darüber verlangen, ob und welche Daten über sie bearbeitet werden. Das Auskunftsrecht richtet sich nach Art. 25 DSG. Die Auskunftsgesuche sind mit Beilage einer Kopie eines amtlichen Ausweises schriftlich per E-Mail an datenschutz@visana.ch oder per Brief an folgende Adresse zu richten:

Visana Services AG
Datenschutzberater
Welpoststrasse 19
3000 Bern 16

Wird aufgrund des Auskunftsgesuches festgestellt, dass Personendaten von Visana bearbeitet werden, so sendet Visana diese in Kopie in der Regel innert 30 Tagen der gesuchstellenden Person zu.

7. Qualitätsmanagement und internes Kontrollsystem

Die Einhaltung des Datenschutzes wird laufend mittels Audits überwacht und bei Missachtung werden die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Die Sicherstellung der Einhaltung des Datenschutzes ist ein Teil des internen Kontrollsystems (IKS) von Visana. Die Auditberichte (Datenschutzkonformität) sind Teil des integralen Risiko- und Kontrollmanagement Berichts, welcher der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat vorgelegt wird.

8. Publikation

Gemäss Art. 84b KVG wird dieses Bearbeitungsreglement im Internet unter www.visana.ch/daten-schutz publiziert. Das Bearbeitungsreglement wird regelmässig aktualisiert und kann jederzeit geändert werden.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt alle vorher publizierten Reglemente.

Bern, 1. März 2024

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

Begriff	Erklärung
ATSG	Bundesgesetz über Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
CRM	Customer Relationship Management
DMS	Dokumenten Management System
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz
DSB	Datenschutzberater
DWH	Dataware House
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Verordnung über die Krankenversicherung
SwissDRG	Swiss Diagnosis Related Groups (Diagnosebezogene Fallgruppen)
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
VA	Vertrauensarzt
VAD	Vertrauensärztlicher Dienst
DSV	Verordnung über den Datenschutz (Datenschutzverordnung)